ter Beispiele aus verschiedenen Branchen und ebenso durch die abschließende Plenumdiskussion vertieft.

Der dritte Kongreßtag war den Arbeitskreisen der Schmalenbach-Gesellschaft/Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft gewidmet.

Der Arbeitskreis »Steuern« erörterte die Steuern in der Kosten- und Investitionsrechnung. Der Arbeitskreis »Anlagenwirtschaft« befaßte sich mit der Abgrenzung zwischen Herstellungs- und Erhaltungsaufwand in der Handels- und Steuerbilanz. Der Arbeitskreis »Personalwirtschaft« diskutierte über »Die 80er Jahre – eine beschäftigungspolitische Herausforderung«. Schließlich berichtete der Arbeitskreis »Betriebswirtschaft im Krankenhaus« über seine Untersuchungen zum Thema »Wirtschaftlichkeit der Datenverarbeitung im Krankenhaus«.

Dieser interessante Kongreß wurde seiner Funktion als Stätte der Begegnung und des Gedankenaustausches zwischen Betriebswirtschaftlern aus Wissenschaft und Praxis in vollem Umfang gerecht. Die große Beliebtheit der Veranstaltung zeigte sich auch daran, daß mehr als 850 Besucher nach Berlin gekommen waren.

Berichterstatter
Dr. Robert Fieten, Universität zu Köln, Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Organisationslehre, Albertus-Magnus-Platz, 5000 Köln 41.

Informationstechnologische Innovation in der öffentlichen Verwaltung

Schloßtag 1982 der GMD am 18. Nov. 1982

Vor mehr als 200 geladenen Gästen veranstaltete die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH (GMD) ihren Schloßtag 1982 unter dem Motto »Informationstechnologische Innovationen in der öffentlichen Verwaltung« auf Schloß Birlinghoven.

In einem Grußwort betonte Hans-Hilger Haunschild, Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie, daß die staatlich finanzierten Forschungskapazitäten nur *ein* Element in der Forschungs- und Technologiepolitik ausmachen können. Weitere wichtige Felder sind die Technologieförderung in der Industrie als Unterstützung für unternehmerische Eigeninitiative, die Fortentwicklung des Bildungsniveaus gerade auch im Hinblick auf die Informations- und Kommunikationstechniken und nicht zuletzt die öffentliche Beschaffung als Instrument der Innovationsförderung.

Die Rolle des Staates im Spannungsfeld zwischen Individuum und Information umriß der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Dr. Horst Waffenschmidt. Ausgehend von den im Grundgesetz verankerten Grundrechten der Informations- und Pressefreiheit vertrat er die Auffassung, daß der Staat dem Bürger informations- und kommunikationstechnische Wege nicht verstellen dürfe, sondern vielmehr über die Vielfalt der Techniken auch zu einer Vielfalt von Informationen verhelfen müsse. Die neue Bundesregierung werde daher die politische Blockade des Ausbaus moderner Kommunikationstechniken beenden. Informationstechnik sei wie jede Technik anwendungsneutral, ihre Anwendung setze jedoch einen Mindestbestand an gemeinsamen Werten voraus. Die Bundesregierung sieht die Weiterentwicklung und den Ausbau der Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung unter drei Gesichtspunkten: der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung, des bürgernahen Verwaltungsvollzugs und der Humanität der Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung. Letztlich berge die Informationstechnik auch Gefahren im Persönlichkeitsbereich des Einzelnen. Datenschutz als Schutz der Privatsphäre stehe jedoch notwendigerweise in einem Spannungsverhältnis zu anderen schutzwürdigen Interessen, wie zum Beispiel der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dem wird bei der anstehenden Novellierung des Datenschutzgesetzes Rechnung zu tragen sein.

Gustav Fehrenbach, stellvertretender Vorsitzender des DGB-Bundesvorstandes, sah ernsthafte soziale Konflikte auf uns zukommen, die von der informationstechnologischen Entwicklung ausgehen. Dem Abbau von Arbeitsplätzen schwerpunktmäßig oder ausschließlich durch Wirtschaftswachstum begegnen zu wollen, hielt er für unrealistisch. Der Schlüssel zum Problem der Arbeitslosigkeit liege vielmehr in der Umverteilung der Arbeit. Die Gewerkschaften leisteten keinen grundsätzlichen Widerstand gegen die neuen Technologien, vielmehr gehe es um die Realisierung von Arbeitsplätzen, die Dequalifikation, Intensivierung, Inhaltsverlust oder Kontrolle des Arbeitsverhaltens vermeiden. Ziel sei die Verringerung der Arbeitsteilung und die Realisierung von qualifizierter Mischarbeit. Das Verhältnis Bürger – öffentliche Verwaltung könne wohl durch die Informationstechnik grundsätzlich verbessert werden, die bisherigen Beispiele deuten jedoch eher in Richtung auf eine Verschlechterung. Im Hinblick auf den Datenschutz sei zu betonen, daß es nicht nur um den Schutz der Privatsphäre, sondern auch um die Begrenzung des Machtzuwachses von Verwaltungen und Unternehmungen gehe. Dieses Problem sei bisher nur unzureichend gelöst.

Der Oberstadtdirektor von Hannover, Dr. Hinrich Lehmann-Grube, wies auf die zahlreichen Anwen-

dungsfelder der Informationstechnik in den Großkommunen hin. Die Produktpalette einer Großstadtverwaltung sei um ein Vielfaches größer als die einer vielseitigen Industrieunternehmung. Hinter den etwa 30 bis 40 eigenständigen Aufgabenbereichen wie Sozialleistungen, Krankenhauspflege, Theater, Müllabfuhr etc. stehen jeweils eigene Fachwelten mit spezifischen Ausbildungsgängen, Zeitschriften und Berufsverbänden. Darüber hinaus veränderten sich die Schwerpunkte der Politik kontinuierlich. Waren es gestern Fragen der Infrastruktur und der Stadtentwicklung, seien es heute Probleme der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes. Letztlich stehe die Großstadtverwaltung unter einem besonderen Primat der Politik, das mit einer Unternehmung vergleichbar sei, in deren Aufsichtsrat die Vertreter von Konkurrenzfirmen versuchen, den Vorstand so zu lenken, daß sich die eigenen Marktanteile erhöhen. Unter diesen Bedingungen habe sich die Entwicklung der Informationstechnik vollzogen, wobei insbesondere die folgenden Aspekte positiv gewirkt haben: der Pioniergeist und die Experimentierfreude einer großen Zahl von Verwaltungsbeamten und Angestellten, die etablierten Traditionen einer guten Zusammenarbeit zwischen Kommunen, die Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre herrschende Personalnot sowie der Arbeitsdruck durch Gesetzesänderungen. Hemmend haben dagegen der Zwang zur Kontinuität sowie zur Sicherung und Fehlerfreiheit und die bereits erwähnte Fülle und Vielfalt von Aufgaben sowie Zuständigkeitsgrenzen zwischen Stadt und Land gewirkt. Die Rahmenbedingungen für zukünftige Innovationen seien nunmehr verändert. Die Naivität und die Furchtlosigkeit des Pioniergeistes der ersten Jahre habe systematischem, professionellem Vorgehen Platz gemacht. Weiterhin sei anstelle der Personalnot die Finanznot getreten, wobei die Finanznot der Stadtverwaltungen und die Sorgen um die wachsende Zahl der Arbeitslosen häufig einen Widerspruch begründen, der nicht aufzulösen sei.

Friedrich Winkelhage, wissenschaftlich-technisches Vorstandsmitglied der GMD, kritisierte die mangelnde Bedeutung, die einer kritisch-positiven Grundeinstellung gegenüber neuen Technologien in der Bundesrepublik Deutschland beigemessen wird. Andere Staaten weisen dieser Grundeinstellung einen ganz anderen Stellenwert zu, wie das Beispiel Großbritannien mit dem Information Technology Year 1982 beweist. Für die öffentlichen Verwaltungen seien sowohl sogenannte »Normalinnovationen« auf der Basis prinzipiell beherrschbarer, marktgängiger Informationstechniken als auch »leading edge technology«-Innovationen, die auf die technische Nutzbarmachung und organisatorische Beherrschung völlig neuer Techniken hinauslaufen, notwendig. Für beide Fälle hat die GMD Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit öffentlichen Verwaltungen und Herstellern durchgeführt. Sie werde diesen Weg gerade auch in Zukunft verstärkt fortsetzen und Kooperationen mit Anwendern, Herstellern und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen suchen, um ihr wissenschaftlich-technisches Potential als Berater und Fachpromotor in die DV-Landschaft einzubringen.

Berichterstatter

Prof. Dr. Detlef Müller-Böling, Universität Dortmund, Fachgebiet Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung, Postfach 500500, 4600 Dortmund 50.

Workshop on EEC-Harmonization and the 4th Directive, Brüssel, 7.–8. Februar 1983

Am 7. und 8. Februar 1983 fand in Brüssel am European Institute for Advanced Studies in Management ein Workshop über die Harmonisierung der Vorschriften zur externen Rechnungslegung in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft statt. Die Tagung, die unter der wissenschaftlichen Leitung von Professor A. G. Coenenberg (Universität Augsburg) und Professor S. J. Gray (University of Glasgow) stand, vereinte rund 40 Teilnehmer aus 10 Ländern.

R. Coleman von der Europäischen Kommission eröffnete die Vortragsreihe mit einem Referat über die Ziele der 4. EG-Richtlinie. Er machte dabei deutlich, daß nicht nur die beträchtlichen Unterschiede bezüglich der nationalen Jahresabschlußvorschriften reduziert, sondern auch ausreichend vergleichbare Informationen für Investoren zur Verfügung gestellt werden sollen, um Kapitaltransfers innerhalb des Gemeinsamen Marktes zu erleichtern.

Die 4. EG-Richtlinie vom 25. Juli 1978 sieht bekanntlich vor, daß die Mitgliedsstaaten innerhalb von zwei Jahren nach Veröffentlichung die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu ihrer Umsetzung erlassen. Die Referate über den aktuellen Stand der Umsetzung in den folgenden Ländern der Europäischen Gemeinschaft waren daher von besonderem Interesse:

- Großbritannien (C. W. Nobes und R. H. Parker, University of Strathclyde bzw. University of Exeter)
- Dänemark (J. Elling und C. K. Hansen, Copenhagen School of Economics bzw. Copenhagen Business School)
- Niederlande (R. van Hoepen, Erasmus Universiteit Rotterdam)
- Deutschland (K. von Wysocki, Universität München)
- Belgien (C. Lefebvre, Catholic University of Leu-